

Offenlegungsbericht

gem. § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV
zum 31.12.2012

und nach § 7 InstitutsVergV (Vergütungsbericht)
zum 31.12.2012

Sparkasse KölnBonn

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Gegründet 1826

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Träger der Sparkasse KölnBonn ist der Sparkassenzweckverband
"Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|---|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) | 2 |
| 3 | Risikomanagement (§ 322 SolvV) | 3 |
| 4 | Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel (§§ 324 f. SolvV) | 3 |
| 5 | Adressenausfallrisiko (§§ 327 f. SolvV) | 5 |
| 5.1 | Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten | 5 |
| 5.2 | Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten | 5 |
| 5.3 | Hauptbranchen/-schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten | 6 |
| 5.4 | Vertragliche Restlaufzeiten | 6 |
| 5.5 | Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche/-schuldnergruppe | 7 |
| 5.6 | Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet | 8 |
| 5.7 | Entwicklung der Risikovorsorge | 8 |
| 5.8 | Offenlegung der KSA-Forderungsklassen | 9 |
| 6 | Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV) | 9 |
| 7 | Verbriefungen (§ 334 SolvV) | 11 |
| 8 | Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV) | 13 |
| 9 | Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) | 15 |
| 10 | Marktrisiko (§ 330 SolvV) | 17 |
| 11 | Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV) | 17 |
| 12 | Operationelles Risiko (§ 331 SolvV) | 17 |
| 13 | Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) | 18 |
| 13.1 | Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV | 18 |
| 13.1.1. | Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem | 18 |
| 13.1.2. | Geschäftsbereiche | 18 |
| 13.1.3. | Ausgestaltung des Vergütungssystems | 18 |
| 13.1.4. | Vorstandsvergütung | 20 |
| 13.1.5. | Einbindung externer Berater | 20 |
| 13.2 | Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV | 20 |
| 13.3 | Nachgeordnete Unternehmen gem. § 10a KWG | 21 |

1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, die die Stabilität der nationalen und internationalen Finanzsysteme sicherstellen sollen.



Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel II

Während die ersten beiden Säulen die Mindesteigenkapitalanforderungen bzw. das aufsichtliche Überprüfungsverfahren regeln, verfolgt die Aufsicht mit der dritten Säule das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Umsetzung dieser erweiterten Offenlegungsanforderungen in deutsches Recht erfolgte über § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV), die am 01. Januar 2007 in Kraft getreten ist.

Da sich die Offenlegungsanforderungen im Fall von Institutsgruppen an das Mutterunternehmen richten, sind gruppenangehörige Unternehmen von der Verpflichtung zur Offenlegung auf Konzern- oder Einzelinstitutsebene befreit. Die Sparkasse KölnBonn kommt als übergeordnetes Institut den Offenlegungspflichten der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn aus der Säule 3 zum Teil durch den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht nach. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält weitere, nach Solvabilitätsverordnung erforderliche Angaben.

Die Offenlegung erfolgt stichtagsbezogen analog des Geschäftsjahres zum 31. Dezember und wird jährlich ausschließlich auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Den quantitativen Angaben zu den Beteiligungen und zur Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) liegen Bilanzwerte zugrunde. Diese wurden dem Jahresabschluss 2012 entnommen. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Datenstand, der im Rahmen des bankaufsichtlichen Meldewesens zur Eigenkapitalausstattung zum Meldestichtag 31. Dezember 2012 verwendet wurde. Den qualitativen Angaben zu den Beteiligungen liegt der festgestellte Jahresabschluss zugrunde. Die anderen qualitativen Angaben beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2012.

Die genannten Zahlen basieren auf dem Handelsgesetzbuch (HGB), welches die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn ist.

2 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hahnenstraße 57, 50667 Köln. Träger der Sparkasse KölnBonn ist der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", dessen Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Die Sparkasse KölnBonn ist im HRA 7961 des Amtsgerichts Köln eingetragen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Durch den Verkauf von Konzerngesellschaften der ehemaligen Finanzgruppe Sparkasse KölnBonn und die Anwachsung von Tochterunternehmen unterliegt die Sparkasse 2012 nicht mehr der Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses.

In dem bei der Offenlegung zugrunde zulegenden bankaufsichtliche Konsolidierungskreis gem. § 10a KWG steht die Sparkasse KölnBonn in der Gruppenhierarchie zuoberst. Die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dienen im Wesentlichen dem Unternehmenszweck Eingehen von Beteiligungen und Immobilien-Beteiligungen bzw. der Erfüllung von Sparkassenaufgaben. Elf für die Institutsgruppe unwesentliche Gesellschaften werden als Abzugsposten vom haftenden Eigenkapital einbezogen. Gruppenangehörige Unternehmen waren nicht als risikogewichtete Beteiligungen zu berücksichtigen.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn nicht.

| 31.12.2012 | Konsolidierung | |
|--|-------------------|----------------------|
| | voll konsolidiert | quotaal konsolidiert |
| Kreditinstitute | | |
| Sparkasse KölnBonn (Mutterunternehmen), Köln | x | |
| Finanzunternehmen | | |
| CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG, Köln | | x |
| CORPUS SIREO Investment Commercial GmbH | | x |
| CORPUS SIREO Investment Residential Berlin GmbH | | x |
| EFW2 Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH, München | | x |
| Golding Capital 2 GmbH & Co. KG, München | | x |
| MUK Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH i.L., Köln | | x |
| ProBonnum GmbH, Bonn | x | |
| RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf | | x |
| RSOB Rheinische Sparkassen Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf | | x |
| S BeteiligungsKapital KölnBonn GmbH, Köln | x | |
| S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, Köln | x | |
| VISION Chancenkapital Gesellschaft der Sparkassen in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler mbH & Co. KG, Bonn | | x |
| VISION Chancenkapital Verwaltungsgesellschaft der Sparkassen in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler mbH, Bonn | | x |
| Anbieter von Nebendienstleistungen | | |
| GKS - Gesellschaft für KontoService mbH, Köln | x | |
| S RheinEstate GmbH, Köln | x | |

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Insgesamt wurden neben dem Mutterunternehmen Sparkasse KölnBonn fünf gruppenangehörige Unternehmen in die Vollkonsolidierung und zehn in die quotalen Konsolidierung einbezogen.

3 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Die Risikolage der Institutsgruppe wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit des übergeordneten Einzelinstituts Sparkasse KölnBonn bestimmt. Die Informationen zum Risikomanagement können daher dem handelsrechtlichen Lagebericht unter der Rubrik Risikoberichterstattung entnommen werden. Dieser wird im Rahmen des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) eingereicht. Zudem wird er, wie auch der vorliegende Offenlegungsbericht, auf der Website der Sparkasse KölnBonn (www.sparkasse-koelnbonn.de) zum Abruf bereitgestellt.

4 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel (§§ 324 f. SolvV)

Die Eigenmittel der Institutsgruppe Sparkasse Köln Bonn setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammen. Drittrangmittel waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Das Kernkapital entspricht der Sicherheitsrücklage und dem eingezahlten Kapital zzgl. der Gewinnrücklage der Institutsgruppe sowie den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter.

Im Jahr 2009 wurden der Sparkasse KölnBonn seitens des Trägers stille Einlagen in Höhe von 350 Mio. EUR gewährt. Sie gelten gem. § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG als sonstiges Kernkapital und dürfen damit bis 31.12.2020 als Altbestand unbeschränkt dem Kernkapital zugerechnet werden. Die Ursprungslaufzeit ist unbefristet. Kündigungsrechte bestehen durch die Sparkasse KölnBonn mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren frühestens zum Jahr 2019. Der vereinbarte Zinssatz ist der jeweilige Zwölf-Monats-EURIBOR zzgl. 725 Basispunkten.

Im Jahr 2011 wurde eine neue stille Einlage durch den Träger der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 144,9 Mio. EUR begründet. Sie ist sonstiges Kapital gem. § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG. Die Ursprungslaufzeit ist unbefristet, Kündigungsrechte bestehen durch die Sparkasse KölnBonn mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren frühestens zum 31.12.2016. Der vereinbarte Zinssatz ist 8%.

Die stillen Einlagen nehmen durch eine anteilige Herabsetzung des Buchwertes an einem Bilanzverlust der Sparkasse teil. Für die neue stille Einlage ist für eine Verlustteilnahme zusätzlich erforderlich, dass ein Auslöseereignis in Form der Unterschreitung einer Mindesthöhe der harten Kernkapitalquote der Sparkasse auf Einzelinstitutsbasis vorliegt. Der Anteil der Verlustteilnahme bestimmt sich nach dem Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlagen zum sonstigen am Verlust teilnehmenden haftenden Eigenkapital im Sinne des § 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG. Mit der Teilnahme am Bilanzverlust 2009 entstand ein Anspruch der Gläubiger der im Jahr 2009 begründeten stillen Einlagen auf Wiederauffüllung. Aus dem Jahresabschluss 2011 erfolgte eine Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals um 1,5 Mio. EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden die in den vergangenen Jahren herabgesetzten stillen Einlagen um 18,0 Mio. EUR vollständig aufgefüllt.

Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechtskapital und langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Genussrechte nehmen am Jahresfehlbetrag bzw. am Bilanzverlust des Einzelinstituts Sparkasse KölnBonn durch Verminderung des Genussrechtskapitals teil. Die Berechnung der anteiligen Verlustteilnahme richtet sich nach dem Verhältnis zum übrigen am Verlust teilnehmenden haftenden Eigenkapital im Sinne des § 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG im jeweiligen Geschäftsjahr. Zinszahlungen sind vertraglich ausgeschlossen, wenn und soweit dadurch ein Jahresfehlbetrag bzw. ein Bilanzverlust für das jeweilige Geschäftsjahr entsteht. Die Sparkasse ist verpflichtet, herabgesetztes Genussrechtskapital in den Folgejahren vorrangig vor der Dotierung der Rücklagen bis zum Nominalwert wieder aufzufüllen und nicht geleistete Zinszahlungen, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, nachzuholen. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen anderer Gläubiger nachrangig.

Im Jahr 2012 wurde ein Genussschein in Höhe von 5,1 Mio. EUR vorzeitig zurückgezahlt. Wiederauffüllungsverpflichtungen bestehen zum Offenlegungstichtag nicht.

Die Nachrangverbindlichkeiten (ohne Genussrechte) haben eine Ursprungslaufzeit von fünf bis 35 Jahren. Die Durchschnittsverzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 4,14 %. Die Genussrechte haben eine Ursprungslaufzeit von fünf bis 12 Jahren. Die Durchschnittsverzinsung beträgt 6,19 %.

| 31.12.2012 | in Mio. EUR |
|---|--------------|
| Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben)/ Offene Rücklagen* | 854 |
| (Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG/ Altbestand) Andere und landesspezifische Kernkapitalbestandteile | 513 |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB | 0 |
| Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG | -4 |
| Gesamtbetrag des Kernkapitals gem. § 10 Abs. 2a KWG | 1.363 |
| Summe aus Ergänzungskapital gem. § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel gem. § 10 Abs. 2c KWG | 731 |
| Summe der Kapitalabzugsposten gem. § 10 Abs. 6 und 6a KWG | 0 |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals gem. § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel gem. § 10 Abs. 2c KWG | 2.094 |

* darunter offene Rücklagen 829 Mio. EUR

Tabelle 2: Übersicht über die Eigenmittel der Institutsgruppe gem. § 324 Abs. 2 Solv

| 31.12.2012 | in Mio. EUR |
|--|--------------|
| Eigenkapitalanforderung | |
| Adressenausfallrisiken im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) | |
| Zentralregierungen | 0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 1 |
| sonstige öffentliche Stellen | 12 |
| multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 62 |
| Unternehmen | 533 |
| Mengengeschäft | 220 |
| durch Immobilien besicherte Positionen | 259 |
| überfällige Positionen | 58 |
| von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 9 |
| Investmentanteile | 1 |
| sonstige Positionen | 15 |
| Zwischensumme | 1.171 |
| Verbriefungstransaktionen im KSA | 32 |
| Beteiligungen | 52 |
| Marktrisikopositionen nach den Standardverfahren | 0 |
| Operationelles Risiko nach dem Basisindikatoransatz (BIA) | 104 |
| Zwischensumme | 188 |
| Gesamtbetrag | 1.359 |

Tabelle 3: Aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung der Institutsgruppe gem. § 325 Solv

| 31.12.2012 in % | Gesamtkapitalquote | Kernkapitalquote |
|-----------------------------------|--------------------|------------------|
| Institutsguppe Sparkasse KölnBonn | 12,33 | 8,02 |
| Sparkasse KölnBonn | 12,86 | 8,52 |

Tabelle 4: Kennzahlen nach § 325 Abs. 2 Satz 5 SolvV

Angemessenheit der Eigenmittel

Bezüglich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit in der Risikoberichterstattung innerhalb des Lageberichtes.

5 Adressenausfallrisiko (§§ 327 f. SolvV)

Die Abgrenzung des Gesamtbetrags der Forderungen (Bruttokreditvolumen) erfolgt nach der Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG. Die Wertansätze werden nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung gemessen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

5.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|-------------------------------------|---|--------------|---------------------------|
| Gesamtbetrag der Forderungen | 30.399 | 3.279 | 2.464 |

Tabelle 5: Forderungen nach risikotragenden Instrumenten gem. § 327 Ab. 2 Nr. 1 SolvV

5.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|-------------------------------------|---|--------------|---------------------------|
| Deutschland | 29.129 | 1.445 | 1.293 |
| EWR ohne Deutschland | 951 | 1.705 | 1.121 |
| Sonstige | 319 | 129 | 50 |
| Gesamtbetrag der Forderungen | 30.399 | 3.279 | 2.464 |

Tabelle 6: Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV

5.3 Hauptbranchen/-schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|---|--|--------------|---------------------------|
| Banken | 2.162 | 2.346 | 1.961 |
| Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds) | 91 | 7 | 5 |
| Öffentliche Haushalte | 2.312 | 562 | 10 |
| Privatpersonen | 8.814 | 0 | 58 |
| Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen | 16.561 | 364 | 407 |
| davon | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 34 | 0 | 0 |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 689 | 7 | 21 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 614 | 9 | 9 |
| Baugewerbe | 1.818 | 35 | 7 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen | 1.207 | 4 | 9 |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 521 | 19 | 2 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 834 | 247 | 7 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 5.404 | 10 | 271 |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 5.439 | 33 | 82 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 459 | 0 | 23 |
| Unbekannte BBK_KUSY | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Forderungen | 30.399 | 3.279 | 2.464 |

Tabelle 7: Hauptbranchen/-schuldnergruppen gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV

5.4 Vertragliche Restlaufzeiten

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|-------------------------------------|--|--------------|---------------------------|
| täglich fällig | 8.609 | 0 | 3 |
| bis 1 Jahr | 3.342 | 796 | 141 |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | 2.441 | 1.766 | 933 |
| über 5 Jahre | 15.798 | 709 | 1.387 |
| unbefristet | 209 | 8 | 0 |
| Gesamtbetrag der Forderungen | 30.399 | 3.279 | 2.464 |

Tabelle 8: Vertragliche Restlaufzeiten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV

5.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche/-schuldnergruppe

Ein Geschäft gilt als "in Verzug", wenn Leistungen in Form von nicht geleisteten Zins-/ Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen ausstehen.

Die Sparkasse KölnBonn ordnet KSA-Positionen der Forderungsklasse "Überfällige Positionen" auf Kontobasis zu, wenn ein 90-Tage-Verzug gem. § 25 Abs. 16 Satz 1 SolvV vorliegt.

Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug ge- ratenen Krediten (mit Werb.) | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Nettozuführungen von EWB/ PWB /Rückstellungen | Direktabschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|--|---|-------------|-------------|------------------------|--|--------------------|--|---|
| Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Haushalte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Privatpersonen | 117 | 53 | 8 | 0 | -2 | 2 | 1 | 112 |
| Unternehmen und wirtschaftliche selbst- ständige Privatpersonen | 543 | 262 | 40 | 3 | -17 | 4 | 6 | 230 |
| davon | | | | | | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 9 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung, Bergbau und Gewinnung von Stei- nen und Erden | 45 | 28 | 4 | 0 | -2 | 0 | 1 | 1 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 39 | 16 | 2 | 1 | -1 | 1 | 0 | 6 |
| Baugewerbe | 36 | 12 | 1 | 0 | -1 | 0 | 0 | 88 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 64 | 39 | 6 | 1 | -2 | 1 | 1 | 12 |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenüber- mittlung | 6 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistun- gen | 12 | 7 | 1 | 0 | -1 | 0 | 0 | 41 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 215 | 91 | 14 | 0 | -6 | 0 | 2 | 35 |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 118 | 65 | 9 | 1 | -4 | 2 | 2 | 42 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Gesamtbetrag | 661 | 316 | 49 | 3 | -19 | 6 | 7 | 344 |

Tabelle 9: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche/-schuldnergruppe § 327 Abs. 2 Nr.5 SolvV

5.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug ge- ratenen Krediten (mit Wertb.) | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Nettozuführungen von EWB/ PWB /Rückstellungen | Direktabschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|---------------------------|--|-------------|-------------|------------------------|--|--------------------|--|---|
| Deutschland | 633 | 303 | 46 | 3 | -18 | 6 | 7 | 329 |
| EWB ohne Deutschland | 21 | 10 | 2 | 0 | -1 | 0 | 0 | 11 |
| Sonstige | 7 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| Gesamtbetrag | 661 | 316 | 49 | 3 | -19 | 6 | 7 | 344 |

Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolV

5.7 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über Instrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse KölnBonn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Eine Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, das heißt die Kapitaldienstfähigkeit ist wieder erkennbar oder die Kreditrückführung kann aus vorhandenen Sicherheiten erfolgen.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft ist in Arbeitsanweisungen geregelt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse KölnBonn Pauschalwertberichtigungen.

Die Daten zur Risikovorsorge enthalten auch Angaben zu den asservierten Zinsen.

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|---------------------------|-------------------------------|----------------------------------|-----------|-----------|---|---------------------------|
| EWB | 316 | 131 | 42 | 88 | 0 | 316 |
| Rückstellungen | 4 | 1 | 2 | 0 | 0 | 3 |
| PWB | 67 | 0 | 17 | 0 | 0 | 49 |
| Gesamtbetrag | 387 | 132 | 61 | 88 | 0 | 368 |

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge gem. § 327 Abs. 2 Nr.6 SolV

5.8 Offenlegung der KSA-Forderungsklassen

| 31.12.2012 Risikogewicht in % | Positionswert vor Besicherung in Mio. EUR | Positionswert nach Besicherung in Mio. EUR |
|----------------------------------|--|---|
| 0 | 4.249 | 4.865 |
| 10 | 823 | 823 |
| 20 | 4.600 | 4.593 |
| 35 | 5.904 | 5.904 |
| 40 | 7 | 7 |
| 50 | 2.605 | 2.597 |
| 75 | 3.895 | 3.663 |
| 100 | 8.073 | 7.707 |
| 150 | 376 | 373 |
| 225 | 10 | 10 |
| 350 | 13 | 13 |
| 1250 | 18 | 18 |
| Sonstige | 7 | 7 |
| Gesamt | 30.580 | 30.580 |

Tabelle 12: KSA-Forderungsklassen gem. § 328 Abs. 2 SolvV

Zur Risikogewichtsermittlung dürfen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) nach Basel II Ratingnoten von Ratingagenturen verwendet werden. In der Sparkasse KölnBonn werden Ratings der Rating- und Exportversicherungsagenturen Moody's und Standard & Poor's genutzt. Diese werden für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute, multilaterale Entwicklungsbanken, von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, Unternehmen (nur Moody's) sowie Verbriefungen verwendet.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt automatisch in der Datenverarbeitung über die gespeicherte ISIN. Liegt keine ISIN vor, wird eine manuelle Erfassung der ursprünglichen Emittentennummer in der Datenverarbeitung vorgenommen, so dass über eine Verbindung zur Personnummer die Zuordnung der externen Ratingnoten automatisch erfolgen kann.

6 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Auf das Beteiligungsportfolio der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Informations- und Steuerungsanforderungen verschiedene Sichtweisen.

- Für die strategische Steuerungsentscheidung des Vorstands hat die Sparkasse KölnBonn die vorherige Gliederung ihres Beteiligungsgeschäfts in zwei Subportfolien (Standortentwicklung/ Restrukturierung sowie Beteiligungen) aufgegeben.
- Für die operative Beteiligungsportfoliosteuerung (Beschluss-, Votierungs- und MaRisk-Prozesse) erfolgt für das gleiche Ausgangsportfolio weiterhin eine Unterscheidung in die Subportfolien "Strategische Beteiligungen" und "Kreditersetzende Beteiligungen".

In den nachfolgenden Tabellen wurde auf die operative Beteiligungsportfoliosteuerung abgestellt.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Basierend auf dem Unternehmensbewertungsstandard IDW S1 in Verbindung mit den Richtlinien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Bewertung von Beteiligungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss von Sparkassen wendet die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn für die Bewertung folgende anerkannte Bewertungsverfahren an:

- Marktpreis-/Börsenkursbewertung
- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet. Bei den Wertansätzen für Beteiligungen werden der in der Bilanz dargestellte Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an der Börse gelistet, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Offenlegungstichtag und entspricht unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Beteiligungen werden sowohl aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Der Buchwert und der Zeitwert (unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips) der Beteiligungen entsprechen einander.

Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten. Quartalsweise findet eine Überprüfung der Wertansätze für Beteiligungen statt.

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Buchwert | beizulegender Wert | Börsenwert |
|---|------------|--------------------|------------|
| Strategische Beteiligungen | | | |
| börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | 0 |
| andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen | 411 | 416 | 0 |
| Rendite-/ kreditersetzende Beteiligungen | | | |
| börsengehandelte Positionen | 1 | 1 | 1 |
| andere, nicht börsennotierte Beteiligungspositionen | 68 | 71 | 0 |
| Gesamt | 480 | 488 | 1 |

Tabelle 13: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. § 332 SolvV

| 31.12.2012 in Mio. EUR | realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung | unrealisierte Neubewertungsgewinne/ verluste |
|---------------------------|---|--|
| Gesamt | 1 | 8 |

Tabelle 14: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. § 332 Abs. 2c, d SolvV

7 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Im Rahmen der nach §§ 225 bis 268 SolvV behandelten Verbriefungstransaktionen hat die Sparkasse KölnBonn in der Vergangenheit auch in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Hierbei handelt es sich um strukturierte Investments in internationale Adressen. Bei Ankauf diente das Portfolio der Diversifikation des regionalen Kreditgeschäfts. Im Rahmen der Finanzmarktkrise widmete die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2008 sämtliche ABS-Strukturen des Liquiditätsbestandes in das Anlagevermögen um. Die Bewertung erfolgt seitdem nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB. In diesem Zusammenhang wurde auf die Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung verzichtet. Im Rahmen des von der Sparkasse KölnBonn gegenüber der EU-Kommission vorgelegten Umstrukturierungsplans wurde im Zuge der Neuausrichtung der Sparkasse KölnBonn beschlossen, die bestehende strategische Eigenanlage in ABS abzubauen.

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Wiederverbriefungspositionen von 20 Mio. EUR, aufgeteilt auf acht Einzeladressen, erachten wir den Bestand nach § 26 a Abs. 2 Nr. 1 KWG als unwesentlich und verzichten auf weitere Informationen zu der Art der Risiken.

Das Portfolio ist international diversifiziert, wobei 77 % des Nominalvolumens auf Deutschland und das übrige Europa entfallen. Der Anteil an US-amerikanischen Forderungen beträgt 16 %. Der Markt für strukturierte Wertpapiere war in den vergangenen Jahren stark illiquide, was die Ermittlung von Marktpreisen angesichts sehr geringer Umsätze erschwerte. Die Sparkasse KölnBonn hat bereits umfangreiche Wertberichtigungen auf das aktuelle Portfolio in Höhe von 74,3 Mio. EUR vorgenommen sowie aus Abgängen (Verkäufe und Totalausfälle) Verluste über insgesamt 145,3 Mio. EUR realisiert. Für das übrige ABS-Portfolio hat die Sparkasse KölnBonn bisher reguläre Zahlungseingänge erhalten. Insgesamt wurden in 2012 Tilgungsleistungen in Höhe von 88,8 Mio. EUR erbracht. Zum Bilanzstichtag setzt sich das ABS-Portfolio der Sparkasse aus 74 Einzelwerten mit einem Nominalvolumen von 339,7 Mio. EUR zusammen.

Die Sparkasse KölnBonn tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen.

Sämtliche Verbriefungstransaktionen sind Anlagebuchgeschäfte, sie werden nach KSA mit Eigenkapital unterlegt. Grundsätzlich sind Verbriefungspositionen entsprechend vorliegender verwendungsfähiger externer Ratingnoten zu bewerten. Ratings der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's wurden für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung der Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen verwendet. Wenn vorliegende Transaktionen über kein entsprechendes Rating verfügen, kommt für die Sparkasse KölnBonn als Anwender des Kreditrisikostandardansatzes § 243 (1) SolvV zur Anwendung, der eine Risikogewichtung in Höhe von 1.250 % vorsieht. Als Alternativansatz wendet die Sparkasse KölnBonn gem. § 243 Abs. 2 SolvV ein Transparenzmodell an.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2012 nicht verändert. Für Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, insbesondere ABS-Strukturen und sonstige Gläubigerpapiere, wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Sparkasse KölnBonn hat zur Beobachtung von Veränderungen des Adressenausfallrisikos und des Marktrisikos der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen ein Verfahren zur Bestimmung derjenigen Investments, bei denen von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Modell, das regelmäßig für die Verbriefungstransaktionen erhältliche Daten zusammenführt und Anzeichen für eine dauernde Wertminderung (sogenannte "Wertberichtigungstrigger") bestimmt. Dabei werden auf Grundlage aktueller Investorenreports die möglichen zukünftigen Ausfälle durch lineare Fortschreibung von Verlusten und Zahlungsrückständen (ABS) bzw. Fortschreibung der erwarteten Verluste des zugrunde liegenden Portfolios (CDOs) ermittelt und in Beziehung zum aktuellen "Credit Enhancement" (= untergeordnete Tranchen zzgl. Cash Reserve) gesetzt. Sofern zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt das "Credit Enhancement" kleiner ist als die Summe der fortgeschriebenen Zahlungsrückstände und der fortgeschriebenen Verluste, ergibt sich ein "Triggerbruch", der als Anzeichen für eine dauernde Wertminderung der Transaktion gilt. Bei Bedarf werden zusätzlich manuelle Einzelfallanalysen zur abschließenden Beurteilung durchgeführt.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit konservativen Annahmen bei der Planung der Zahlungsflüsse Rechnung getragen.

Neben den adressausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Investitionen in Verbriefungspositionen auch Rechtsrisiken beinhalten. Die Sparkasse KölnBonn geht davon aus, diesen mit der konservativen Bewertung hinreichend zu begegnen.

Bewertungsmodell ABS-Strukturen

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen (ABS-Strukturen), für die zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen zur Findung eines beizulegenden Zeitwertes beobachtet werden konnte, wurde das folgende Bewertungsverfahren angewendet: Sofern für die Wertpapiere aktuelle Preisindikationen über Informationsdienste bzw. Preisserviceagenturen wie "Markit" oder "Bloomberg" vorlagen, wurden diese zur Bewertung verwendet.

Im Übrigen kam das folgende Bewertungsmodell zum Einsatz: Nach dem "Durchschauprinzip" wurden für jede Struktur unter Berücksichtigung von Ausfallraten, Sicherheiten sowie der vertraglich vereinbarten Bedienungsreihenfolge ("Wasserfall") die jeweiligen erwarteten Cashflows ermittelt. Diese Cashflows wurden unter Verwendung von Credit Spreads für gleiche oder ähnliche Asset-Klassen, die von externen Anbietern (wie zum Beispiel JPMorgan Chase & Co.) bereitgestellt wurden, abgezinst. Dabei wurden die dem aktuellen (Instrumenten-)Rating entsprechenden Spreads zugrunde gelegt, sofern sich aus zeitnahen weiteren Informationen keine anderweitigen Erkenntnisse ergaben. Ratingveränderungen wurden im Einzelfall untersucht und – sofern sie als wertaufhellend anzusehen waren – in die Wertfindung einbezogen. Vorhandene Bankenbewertungen wurden in Einzelfällen zu Plausibilisierungszwecken herangezogen und in den Fällen, in denen diese niedriger als die Modellwerte waren, bei dauernd wertgeminderten Investments auch als Bilanzansatz zugrunde gelegt. Durch die verwendeten Bilanzansätze wurde gewährleistet, dass Verluste durch nicht mehr zu erwartende vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen berücksichtigt wurden. Insgesamt beläuft sich der nach den beschriebenen Verfahren bewertete Bestand inkl. abgegrenzter Zinsen und abzüglich der Rückstellung für synthetische ABS auf 269,5 Mio. EUR (davon 19,3 Mio. EUR mit Modellwerten).

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, haben wir eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen. Die in strukturierten Wertpapieren (ABS) enthaltenen Credit Default Swaps werden demnach getrennt bilanziert.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Ausstehende Beträge im Standardansatz |
|---|---------------------------------------|
| Forderungen (Risikokonzentrationsrate mit Durchschnittsgewicht) | 10 |
| Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität | 0 |
| Beteiligungen in ABS-Transaktionen (Ratingbasierter Ansatz) | 266 |
| sonstige bilanzwirksame Positionen | 0 |
| Gesamt | 276 |

Tabelle 15: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen

Bilanzunwirksame Positionen waren im Jahr 2012 nicht vorhanden.

| 31.12.2012 In Mio. EUR | Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch | | Zurückbehaltene / angekaufte Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch | |
|---------------------------|---|------------------------|---|------------------------|
| | Forderungsbetrag | Kapitalanforderung KSA | Forderungsbetrag | Kapitalanforderung KSA |
| <10% | 0 | 0 | 0 | 0 |
| >10% <20% | 87 | 1 | 0 | 0 |
| >20% <50% | 113 | 5 | 7 | 1 |
| >50% <100% | 27 | 2 | 0 | 0 |
| >100 <650% | 13 | 4 | 11 | 2 |
| 1.250% | 16 | 16 | 3 | 2 |
| Gesamt | 256 | 28 | 21 | 5 |

Tabelle 16: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen

8 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Interne Kapitalallokation

Derivative Finanzinstrumente werden von der Sparkasse KölnBonn im Anlagebuch eingesetzt. Diese werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft abgeschlossen. Dabei werden zinsbezogene, währungsbezogene, aktienkursbezogene sowie kreditbezogene Geschäfte abgeschlossen. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Zinsswaps und Zinsoptionen, bei den währungsbezogenen Geschäften überwiegend um Währungsswaps und Devisentermingeschäfte. Bei den kreditbezogenen Geschäften wurden Credit Default Swaps abgeschlossen. Aktienkursbezogene Geschäfte wurden in einem geringen Umfang getätigt. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Sparkasse KölnBonn "over the counter" (OTC) abgeschlossen. Bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Banken.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung von Größenkonzentrationsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn ein Kreditlimitsystem eingeführt, welches Limite auf Basis der individuellen Bonitätseinstufung und Besicherungssituation des Kontrahenten festlegt. Mit Hilfe dieser Limite werden die Kapitalallokation und das Adressenausfallrisiko gesteuert. Als Anrechnungsbetrag auf die genehmigten Kontrahentlimite wird bei derivativen Finanzinstrumenten der Kreditäquivalenzbetrag herangezogen, welcher sich aus dem Neueindeckungsaufwand bei Ausfall des Kontrahenten und dem dadurch resultierenden Neuabschluss des Vertrages sowie einem Risikozuschlag errechnet.

Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 bewertet ("verlustfreie Bewertung"). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Fremdwährungsgeschäfte außerhalb des Handelsbestands steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Soweit diese Gesamtposition je Währung am Bilanzstichtag nur geringfügige betragliche Überhänge ausweist, wird sie als besondere Deckung gem. § 340h HGB behandelt. In Einzelfällen hat die Sparkasse KölnBonn zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet.

Im Handelsgeschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) abgeschlossen. Die Nettingvereinbarungen wurden aufsichtsrechtlich bisher nicht risikomindernd angerechnet. Zusätzlich sind mit einigen Kontrahenten Sicherheitenvereinbarungen getroffen worden, welche das Ausfallrisiko auf einen maximalen Betrag limitieren. Sollte dieser überschritten werden, können zusätzliche Sicherheiten eingefordert werden.

Mittels Mark-to-Market-Wertermittlungen wird der jeweilige Sicherungsbedarf errechnet, eventuell auftretende Überschreitungen werden durch Cash bzw. Wertpapiere ausgeglichen. Somit wird das Ausfallrisiko auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. den Mindesttransferbetrag reduziert.

Korrelationen von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Die Aggregation des Risikokapitalbedarfs aus Marktpreis- und Kontrahentenrisiko erfolgt unter der konservativen Annahme einer gegenseitigen Abhängigkeit.

Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Sparkasse KölnBonn hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Sparkasse KölnBonn vertraglich eine Stellung oder eine Erhöhung von Sicherheitsbeträgen durch die Sparkasse KölnBonn geleistet werden müsste.

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheit*) |
|---------------------------------|---|
| Zinsbezogene Kontrakte | 1.732 |
| Währungsbezogene Kontrakte | 199 |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | 0 |
| Kreditderivate | 0 |
| Warenbezogene Kontrakte | 0 |
| Sonstige Kontrakte | 0 |
| Gesamt | 1.931 |

*) es kommen keine Aufrechnungsmöglichkeiten oder anrechenbare Sicherheiten zum Ansatz

Tabelle 17: Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Anrechnung der Sicherheit gem. § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Kontrahentenausfallrisikopositionen |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Laufzeitmethode | 0 |
| Marktbewertungsmethode | 2.465 |
| Standardmethode | 0 |
| Internes Modell | 0 |
| Gesamt | 2.465 |

Tabelle 18: Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos gem. § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV

| 31.12.2012 in Mio. EUR | Nominalwert der Absicherung |
|---------------------------|-----------------------------|
| Sicherungsnehmer | 62 |
| Gesamt | 62 |

Tabelle 19: Nominalwert der Absicherung mit Kreditderivaten gem. § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV

| 31.12.2012 Nominalwert in Mio. EUR | Nutzung für eigenes Kreditportfeuille | | Vermittlertätigkeit |
|---------------------------------------|---------------------------------------|-----------|---------------------|
| | gekauft | verkauft | |
| Credit Default Swaps | 62 | 25 | 0 |
| Total Return Swaps | 0 | 0 | 0 |
| Credit Options | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 62 | 25 | 0 |

Tabelle 20: Aufgliederung des Kreditderivatgeschäfts gem. § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolvV

9 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Strategie und Verfahren

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditbesicherung keine Relevanz. Die zugelassenen Sicherheiten sind in den internen Beleihungsgrundsätzen aufgeführt, die neben den Wertansätzen weitergehende Regelungen zu Sicherheitenbewertung, -bestellung und -überprüfung enthalten. Dabei finden die Besonderheiten der einzelnen Sicherheitenarten Berücksichtigung, die zu unterschiedlichen Abschlägen bzw. Überprüfungsrhythmen führen.

Kredit- und Sicherheitenprozesse sowie die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Die Ermittlung und Festsetzung des Beleihungswertes wird nachvollziehbar dokumentiert.

Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Hauptart von Sicherheiten aufgeführt, weil diese hier eine eigene Forderungsklasse bilden und als solche gem. § 327 SolvV offen gelegt werden.

Grundpfandrechtl. Sicherheiten werden in der Sparkasse KölnBonn sowohl auf gewerbliche als auch auf wohnwirtschaftliche Immobilien vorgenommen. Die Bewertung der Objekte erfolgt mittels Gutachten, die den Anforderungen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) entsprechen. Die Sparkasse KölnBonn nutzt dabei auch die Erleichterungen des § 24 BelWertV zur Erstellung vereinfachter Wertermittlungen. Für die Überwachung und Überprüfung der Beleihungswerte der Immobilien gelten je nach Risikogehalt unterschiedliche Kriterien, die unter anderem den Regelungen des § 35 SolvV und § 20a KWG unterliegen. Details zur Erstellung von Wertgutachten, Bestellung und Überprüfung der Sicherheiten, sind in den Arbeitsanweisungen hinterlegt und veröffentlicht.

In der Sparkasse KölnBonn werden derzeit finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen im Rahmen der SolV als anrechnungsmindernd berücksichtigt: Die Sparkasse KölnBonn berücksichtigt als eigenkapitalentlastende Kreditsicherheiten bei Bareinlagen die Produkte Giroeinlagen in Form von Tagesgeld-, Cash-Konto- und Termingeldguthaben sowie Spareinlagen und Sparkassenbriefbestände, soweit diese als Kontoguthaben im Inland geführt werden und insofern auch als rechtlich durchsetzbar bewertet werden können. Ausgeschlossen werden Nachrangpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwährungseinlagen sowie im Ausland unterhaltene Bareinlagen.

Standardmäßig werden unbefristete Sicherheitenvereinbarungen geschlossen, um eine Laufzeiteninkongruenz der Sicherstellung mit Blick auf die zugrundeliegende Kreditlaufzeit auszuschließen. Lebensversicherungen nach § 170 der SolV werden nicht anrechnungsmindernd berücksichtigt.

Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen müssen Privilegierungsvoraussetzungen erfüllen: Die Sparkasse KölnBonn akzeptiert als anrechnungsprivilegierte Gewährleistungen nur selbstschuldnerische, unbedingte und dabei unwiderrufliche Bürgschaften und Garantien der nachstehend genannten Gewährleistungsgeberkreise, sofern die Gewährleistungen den aufsichtsrechtlich strengen Voraussetzungen der §§ 162-184 SolV (nach Kreditrisikostandardansatz) sowie zusätzlich den Vorgaben der internen Beleihungsgrundsätze der Sparkasse KölnBonn entsprechen.

Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden von der Sparkasse KölnBonn zurzeit nur Gewährleistungen eigenkapitalentlastend berücksichtigt, die durch Bund, Länder, Gemeinden, Städte sowie durch Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Bereichs, durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, durch Kreditgarantiegemeinschaften oder durch Multilaterale Entwicklungsbanken mit jeweiligem Sitz im Inland übernommen sind.

Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) sind öffentliche Stellen oder öffentlich-rechtliche Institute. Daneben handelt es sich überwiegend um Gewährleistungen von Städten und Gemeinden aus der Region des Satzungsgebietes der Sparkasse KölnBonn sowie um Gewährleistungen von inländischen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, die im Rahmen von Konsortialkrediten gestellt wurden bzw. die als Kreditbesicherungsgarantien von Bürgschaftsbanken mit Sitz im Inland übernommen wurden und um Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Die vorgenannten Gewährleistungsgeber sind überwiegend von hoher Bonität.

Informationen über Risikokonzentrationen

Für berücksichtigte finanzielle Sicherheiten sowie Gewährleistungen und Bürgschaften bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Quartalsweise werden diese Sicherheiten auf das Bestehen von möglichen Konzentrationen hin untersucht.

| 31.12.2012 In Mio. EUR | durch finanzielle Sicherheiten besicherte Positionen | durch Garantien und Kreditderivate besicherte Positionen |
|---|---|---|
| Beteiligungen | 0 | 0 |
| sonstige öffentliche Stellen | 0 | 49 |
| Institute | 0 | 41 |
| von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 8 |
| Mengengeschäft | 38 | 194 |
| Unternehmen | 61 | 306 |
| überfällige Positionen | 1 | 2 |
| Gesamt | 100 | 600 |

Tabelle 21: Für Zwecke der Kreditrisikominderung berücksichtigte Instrumente gem. § 336 Abs. 2 SolV

10 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn verwendet für regulatorische Zwecke die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die zum Stichtag bestehenden Marktrisiken liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenkapitalanforderungen bestehen daher nicht.

11 Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird über das Management der Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn gesteuert und überwacht. Vorzeitige Rückzahlungen von Großkrediten werden in der Absicherung des Zinsrisikos im Rahmen einer Zentraldisposition vollständig berücksichtigt. Unbefristete Einlagen werden mittels eines Modells gleitender Durchschnitte (Ablauffiktionen) abgebildet. Im August 2012 erfolgte erstmalig die Berechnung der Ablauffiktionen mit der Methode der "zukunftsorientierten Mischungsverhältnisse". Die Überprüfung der Ablauffiktionen erfolgt weiterhin jährlich. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt über eine gleitende 10-Jahres-Benchmark im Anlagebuch. Die Zinsbuch-Benchmark wird jährlich überprüft und im Finanz- und Dispositionsausschuss beschlossen. Deren Einhaltung wird durch den Fachbereich Treasury überwacht.

Zusätzlich sind Finanzinstitute gem. § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG verpflichtet, der Bankenaufsicht anzuzeigen, wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt ("Kreditinstitute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko"). Die aufsichtsrechtlich anzuwendenden Zinsänderungen betragen nach BaFin-Rundschreiben 11/2011 + 200 bzw. -200 Basispunkte.

| 31.12.2012 Zinsschock | Barwertveränderungen in Mio. EUR | |
|--------------------------|----------------------------------|-----------|
| | +200 BP | -200 BP |
| Gesamt | -144 | 55 |

Tabelle 22: Zinsschock gem. BaFin-RS 11/2011

Als Nichthandelsbuchinstitut werden in der Sparkasse KölnBonn alle mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte im gesamten Bankbuch einschließlich Fremdwährungspositionen und impliziter Optionen gem. den aufsichtsrechtlichen Vorgaben bei der Berechnung der Barwertänderung berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2012 blieben die monatlich ermittelten Wertänderungen stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

12 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des aufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die Sparkasse KölnBonn den Basisindikatoransatz (BIA) gem. §§ 270 f. SolvV an.

13 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

13.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

13.1.1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD), insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält neben außertariflichen Leistungen, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind, eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller Beschäftigten entspricht 96 %). Bereichsleiter und einzelne Beschäftigte erhalten eine außertarifliche Vergütung.

13.1.2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über die folgenden Geschäftsbereiche:

| Geschäftsbereich | Vorstandsmitglied |
|---|-----------------------|
| 200 Strategie, Steuerung, Personal, Revision, Spezialkreditmanagement und Zentrale Marktfolge Aktiv | Artur Grzesiek |
| 400 Firmenkunden und Treasury | Ulrich Voigt |
| 600 Privatkunden | Dr. Christoph Siemons |
| 900 Grundsatzthemen, Organisation, Finanzen, Controlling und Risikosteuerung | Dr. Joachim Schmalzl |

Tabelle 23: Geschäftsbereiche der Sparkasse KölnBonn

13.1.3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die grundsätzliche Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist für alle Geschäftsbereiche einheitlich geregelt, daher wird im folgenden hinsichtlich der Zusammensetzung, der Parameter und der Art und Weise der Gewährung der Vergütung nicht nach Geschäftsbereichen unterschieden.

Zusammensetzung der in 2012 gezahlten Vergütungen

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Sparkasse erhielt ausschließlich die tarifliche Vergütung nach dem TVöD der Sparkassen.

Daneben erhielt ein Teil der Mitarbeiter eine zielorientierte variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Diese stellen einen vertraglich vereinbarten variablen Vergütungsbestandteil außer- bzw. übertariflicher Art dar.

Darüber hinaus erhielt ein Teil der Beschäftigten für das Jahr 2011 aufgrund einer hohen Zielerreichung eine einmalige freiwillige Aufstockungszahlung in 2012, die nicht tarifvertraglich geregelt ist.

| Mitarbeitergruppe | Feste Vergütung | Variable Vergütung (Plan) | Variable Vergütung (Ist) | Voraussetzungen variabler Vergütung |
|---|--|---|--|--|
| Vorstand | Orientierung an Verbandsstaffel | ca. 20 % der Jahresgesamtvergütung | max. Einzelfall: ca. 8 % der Jahresgesamtvergütung | abhängig von der Unternehmenszielerreichung |
| Mitarbeiter mit außertariflichen Verträgen | Grundvergütung, teilweise plus Funktionszulage | max. 27% der Jahresgesamtvergütung | max. Einzelfall: 27 % der Jahresgesamtvergütung | i. d. R. 50% abhängig von der individuellen Zielerreichung und 50% von der Unternehmenszielerreichung |
| Mitarbeiter mit Provisionsregelung | nach TVöD bzw. außertarifl. Vergütung | i. d. R. sollten 20% nicht überschritten werden | max. Einzelfall: 54 % der Jahresgesamtvergütung | Provisionsgestaltung im mobilen Vertrieb: - <u>Geschlossene Fonds</u> : Umsatz- und zielabhängige Beteiligung - <u>Mobile Finanzberatung</u> : Variable Vergütung nach Punktesystem mit Einstiegshürde - <u>Bausparen</u> : Umsatz- und zielabhängige variable Vergütung nach der Summe des vermittelten Bauspargeschäftes sowie Eigenabschlüsse - <u>Öffentliche Mittel</u> : Variable Vergütung nach Punktesystem mit Einstiegshürden - <u>Versicherungen (Leben, Sach/Haft, Unfall, Kranken)</u> : Variable Vergütung auf Basis der Netto-Zielerreichung (Brutto abzgl. Storno) |
| Ausgewählte Mitarbeiter mit tariflichen oder außertariflichen Verträgen (erhalten eine einmalige freiwillige Aufstockungszahlung) | nach TVöD bzw. außertariflich Grundvergütung, teilweise plus Funktionszulage | nicht geplant | max. Einzelfall: 4,5 % der Jahresgesamtvergütung | Hohe Zielerreichung |

Tabelle 24: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Grundlage ist eine Zielvereinbarung zwischen Führungskräften und Mitarbeitern über Ziele und die Bedingungen ihrer Erfüllung. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen quantitativen und qualitativen Einzel- und oder Teamzielen zusammen, die unterschiedlich gewichtet werden können. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens zwei und höchstens acht Zielen gebildet, wobei mindestens ein Qualitäts- und Entwicklungsziel enthalten sein muss. Diese Ziele leiten sich aus der Unternehmensstrategie ab und sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

Die Höhe der variablen Vergütung der kontrollierenden Organisationseinheiten bemisst sich nach anderen Parametern als die Vergütungshöhe der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten, so dass hierdurch kein Interessenskonflikt besteht.

Art und Weise der Gewährung

Die variable Vergütung wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung im April oder Mai für die Zielerreichung des Vorjahres ausgezahlt.

13.1.4. Vorstandsvergütung

Für die Vorstände ist eine unternehmererfolgsabhängige Ergebniszulage als Einmalzahlung vorgesehen. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich mit der Budgetplanung durch das zuständige Gremium des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr festgelegt. Für das Jahr 2011 erfolgte in 2012 eine unternehmererfolgsabhängige Zahlung in Höhe von einem Drittel der im Plan angesetzten variablen Vergütung. Ein weiteres Drittel wird in Abhängigkeit des Jahresergebnisses 2012 in 2013 ausgezahlt.

13.1.5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

13.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

| Geschäftsbereich | Gesamtbetrag der Vergütungen in TEUR | Betrag der variablen Vergütungen in TEUR | Gesamtzahl der aktiv beschäftigten Mitarbeiter | Anzahl der Begünstigten mit variabler Vergütung |
|--|--------------------------------------|--|--|---|
| 200 Strategie, Steuerung, Personal, Revision, Spezialkreditmanagement und Zentrale Marktfolge Aktiv | 26.432 | 310 | 474 | 66 |
| 400 Firmenkunden und Treasury | 24.388 | 322 | 445 | 86 |
| 600 Privatkunden | 79.574 | 1.047 | 1.975 | 329 |
| 900 Grundsatzthemen, Organisation, Finanzen, Controlling und Risiko-steuerung | 35.338 | 673 | 689 | 175 |
| Sparkassenmitarbeiter, überlassen an Töchter oder Dienstleister | 16.137 | 54 | 379 | 1 |
| Gesamt | 181.869 | 2.406 | 3.962 | 657 |

Tabelle 25: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen 200, 400, 600 und 900 ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge bzw. variablen Vergütungsbeträge je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

13.3 Nachgeordnete Unternehmen gem. § 10a KWG

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften gelten gemäß § 10a KWG als nachgeordnete Unternehmen der Sparkasse KölnBonn.

| Name der Gesellschaft |
|---|
| GKS Gesellschaft für Kontoservice mbH, Köln |
| ProBonnum GmbH, Bonn |
| S BeteiligungsKapital KölnBonn GmbH, Köln |
| S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, Köln |
| S RheinEstate GmbH, Köln |

Tabelle 26: Nachgeordnete Unternehmen gem. § 10a KWG

Alle aufgeführten Unternehmen sind nicht bedeutend i. S. d. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Die Vergütungssysteme der Gesellschaften sind angemessen ausgestaltet und erfüllen die Anforderungen an Vergütungssysteme gemäß § 3 InstitutsVergV.

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel II..... | 1 |
|---|---|

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix | 2 |
| Tabelle 2: Übersicht über die Eigenmittel der Institutsgruppe gem. § 324 Abs. 2 SolvV..... | 4 |
| Tabelle 3: Aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung der Institutsgruppe gem. § 325 SolvV..... | 4 |
| Tabelle 4: Kennzahlen nach § 325 Abs. 2 Satz 5 SolvV | 5 |
| Tabelle 5: Forderungen nach risikotragenden Instrumenten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV | 5 |
| Tabelle 6: Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV | 5 |
| Tabelle 7: Hauptbranchen/-schuldnergruppen gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV | 6 |
| Tabelle 8: Vertragliche Restlaufzeiten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV..... | 6 |
| Tabelle 9: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche/-schuldnergruppe § 327 Abs. 2 Nr.5 SolvV | 7 |
| Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV | 8 |
| Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge gem. § 327 Abs. 2 Nr.6 SolvV..... | 8 |
| Tabelle 12: KSA-Forderungsklassen gem. § 328 Abs. 2 SolvV | 9 |
| Tabelle 13: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. § 332 SolvV..... | 10 |
| Tabelle 14: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gem. § 332 Abs. 2c, d SolvV | 10 |
| Tabelle 15: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungen | 12 |
| Tabelle 16: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen..... | 13 |
| Tabelle 17: Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Anrechnung der Sicherheit gem. § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV | 14 |
| Tabelle 18: Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos gem. § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV.. | 14 |
| Tabelle 19: Nominalwert der Absicherung mit Kreditderivaten gem. § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV | 15 |
| Tabelle 20: Aufgliederung des Kreditderivatgeschäfts gem. § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolvV | 15 |
| Tabelle 21: Für Zwecke der Kreditrisikominderung berücksichtigte Instrumente gem. § 336 Abs. 2 SolvV..... | 16 |
| Tabelle 22: Zinsschock gem. BaFin-RS 11/2011 | 17 |
| Tabelle 23: Geschäftsbereiche der Sparkasse KölnBonn..... | 18 |
| Tabelle 24: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV | 19 |
| Tabelle 25: § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV | 20 |
| Tabelle 26: Nachgeordnete Unternehmen gem. § 10a KWG | 21 |